

An den  
Vorsitzenden des Integrationsrates  
Herrn Tayfun Keltek

An die  
Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	18.08.2020

### Anfragen zum 27. Bericht zur Situation Geflüchteter – AN/0901/2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

Die o.g. Mitteilung ist inhaltlich verknüpft mit der

- Mitteilung „Jahreszahlen zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in 2019 in der Stadt Köln“ / 0433/2020)
- „Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtigen Personen“ / 0434/2020)
- „Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01 – 31.12.2019“ / 0975/2020 und
- „Wie leben queere Jugendliche in Köln? Hier: Ergebnisse der Jugendbefragung 2019 des Jugendzentrums anyway e.V.“ / 1241/2020)

Aus diesem Grund beziehen sich die untenstehenden Fragen ggf. sowohl auf die Vorlage 0417/2020 als auch auf die weiteren genannten Vorlagen. Um Irritationen zu vermeiden wurden nicht zu jeder einzelnen Vorlage Anfragen gestellt, sondern diese wie folgt zusammengefasst. Es wird deshalb darum gebeten, ausnahmsweise mehr als fünf Einzelfragen zuzulassen.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unter „Duldungsgrund“ (S. 9 aus 0417/2020) sind auch „sonst. Gründe (Zuordnung noch nicht abgeschlossen)“ genannt. In der Anlage 1 zur Mitteilung 0434/2020 erscheint dieser Grund als „sonst. Gründe“.
  - a) Hat die Stadtverwaltung bereits eine Zuordnung durchgeführt?
  - b) Wenn „Ja“, warum in beiden Vorlagen ist dieselbe Anzahl der Personen (2.386) angegeben?
  - c) Wenn „Nein“, wann plant die Stadtverwaltung – trotz eine mündliche Zusicherung auf einer vorgegangenen Sitzung des Integrationsrates – diese Zuordnung durchzuführen bzw. zu beenden?
2. Über das Projekt „Bleiberechtsinitiative“ wurde der Integrationsrat in der Sitzung am 14.01.2020 durch die Mitteilung 2875/2019 informiert. In dieser Mitteilung wurden die Gremien auf Seite 9 wie folgt informiert: *„Nach Vorlage des Sachberichts der Träger zur Verwendung der Mittel zum 31.03.2020 wird die Stadtverwaltung erneut prüfen, ob der Auszahlungsschlüssel angepasst werden muss.“*
  - a) Ist dies bereits erfolgt?
  - b) Wann ist es, mit der Auskunft über den aktuellen Sachstand des Projekts zu rechnen?

3. Im Abschnitt 2.6 („Ressourcen für LSBTI-Geflüchtete“ (S. 19) wiederholt die Stadtverwaltung: *„Der aktuelle Bedarf von LSBTI-Geflüchteten kann mit den rund 35 Plätzen aus beiden LSBTI-Wohnprojekten des Amtes für Wohnungswesen gedeckt werden.“*
  - a. Sieht die Stadtverwaltung - aufgrund der „Ergebnissen der Jugendbefragung...“ 1241/2020 - eine Notwendigkeit~~en~~ der Erweiterung von solchen Wohnprojekten?
  - b. Ist der Stadtverwaltung auch die Situation der LSBTI-Geflüchteten über 27 Jahren bekannt?
  - c. Gibt es dafür auch belegbare Zahlen?
4. In der Mitteilung im Abschnitt 3 der Mitteilung „öffentlich geförderter Wohnungsbau“ (S. 24 - 25) sind vier Objekte für freifinanzierten Wohnungsbau genannt.
  - a. Geht es um freie Flächen oder – wie z.B. auf Lüderichstraße 1 – um einen Umbau der dort bestehenden Unterbringungseinrichtung oder handelt es sich um einen Neubau?
  - b. Gilt in diesen Fällen auf Verteilungsschlüssel, der eine bestimmte Anzahl der Wohnungen für die Geflüchtete vorsieht?
5. Ist es nicht sinnvoll, die Daten und Analyse aus der Mitteilung „Jahreszahlen zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in 2019 in der Stadt Köln“ / 0433/2020 in den Abschnitt 5.2.1 „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ (S. 34) der Mitteilung 0471/2020 zu integrieren?
6. Die Mitteilung 0975/2020 („Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01 – 31.12.2019“;) ergänzt organisch den Inhalt der Mitteilung 0417/2020, Abschnitt 5.3.1 „Auszugsmanagement“ (S. 37 – 38).
  - Wäre es in der Zukunft möglich, diesen „Bericht der drei Träger...“ in den Bericht zur Situation Geflüchteter zu integrieren und auf eine zusätzliche Vorlage zu verzichten?
7. In der Vorlage 0417/2020 teilt die Verwaltung im Abschnitt „Einkommens- und Vermögenssituation“ (S. 42 – 43) mit: *„Für Geflüchtete, die in vollem Umfang frei von öffentlichen Leistungen sind und somit aus eigenem Einkommen ihre Nutzungsgebühren bezahlen können, gilt bis zu einem Umzug in eine selbst angemietete Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt die Härtefallregelung. Damit wird gewährleistet, dass die kostendeckende Nutzungsgebühr bei Erwerbseinkommen nicht wieder zum ergänzenden Bezug von Sozialleistungen führt. [...] Die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner erhalten einen Nutzungsgebührenbescheid in Höhe der bis zum 31.01.2018 geltenden Gebühr [...] beziehungsweise ab dem Monat der Erwerbsaufnahme [...]. Voraussetzung für die Härtefallregelung ist ein Nachweis der Arbeitstätigkeit durch Vorlage von Gehaltsabrechnungen.“*  
Im Jahre 2019 wurde insgesamt 851 Antrag auf Härtefallregelung gestellt, davon wurden 650 Anträge genehmigt.
  - a. Wie viele untergebrachten Personen haben in der Periode seit dem Inkrafttreten dieser Satzung bzw. der Änderung der Satzung die Nutzungsgebühren bezahlt, wie viele Personen war es im Jahre 2019 und wie hoch ist Anteil den „Zahlern“ an den insgesamt untergebrachten Personen in jeder Einrichtung?
  - b. Um welche Unterbringungsorte und –arten stadtweit geht es? Gab es im Jahre 2019 eine Änderung der Anzahl von solchen Einrichtungen und hat die Stadtverwaltung vor, diese zu ändern?
  - c. Welche Einnahmen erzielt(e) die Kommune über diese Benutzungsgebühren?

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Litvinov